ZDH
ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Regionale Handwerkskammertage
Zentrale Fachverbände
Regionale Vereinigungen der Landesverbände des Handwerks

nachrichtlich:
Landesgewerbeförderungsstelle NRW
Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH – N-Bank
GFAW, HPI, VRG, ODAV, UNIPLUS

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Gewerbeförderung
Ansprechpartner: Petra Schare
Tel.: +49 30 206 19-327
Fax: +49 30 206 19-59 327
E-Mail: schare@zdh.de

Berlin, 7. November 2017
ÜLU-RS 18/2017
Per E-Mail

Förderung der überbetrieblichen Unterweisung im Handwerk (ÜLU)
Überschreitung der maximalen Kurs-Teilnehmerzahl

Zusammenfassung

Ab 01.01.2018 wird der im EDV-Prüfprogramm zulässige Spielraum der Überschreitung der in ÜLU-Plänen vorgegebenen maximalen Teilnehmerzahl neu definiert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abwicklung der Bundesförderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung erfolgt zentral über das Datenverarbeitungsunternehmen SOLVICON in Oldenburg. Bisher wurde im EDV-Prüfprogramm des Bundes eine Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl um maximal 10 Teilnehmer im Ausnahmefall als förderunschädlich eingeräumt (D.XI und D.XI.2 des Förderleitfadens vom 01.08.2013). Bei Prüfungen wurde festgestellt, dass dieser Spielraum in einigen Fällen regelmäßig ausgenutzt wurde.

In Folge dessen gilt in Rücksprache mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ab dem **01.01.2018** folgende neue Regelung zur förderunschädlichen Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl im Ausnahmefall:

Kurse mit max. TN-Zahl laut Unterweisungsplan	mögliche Überschreitung
≤8	+ 2
>8 und <12	+ 3
≥12	+ 4

Eine Überschreitung ist ferner nur unter der Voraussetzung förderunschädlich, dass in den jeweiligen Unterweisungsräumlichkeiten für jeden Teilnehmer ein vollwertiger Ar-

beits- bzw. Werkstattplatz vorhanden ist, d. h. die gesamte Teilnehmerzahl darf die Anzahl der vorhandenen Arbeits- bzw. Werkstattplätze nicht überschreiten.

Für die ST/BAU-Kurse gibt es hinsichtlich der Abrechnung keine vorgegebene max. TN-Zahl, da keine Unterweisungspläne im üblichen Sinne die Fördergrundlage bilden. In Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (Ausbildung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten – Hauptausschussempfehlung des BIBB -) sowie die ÜBS-Planungshilfe für überbetriebliche Berufsbildungsstätten des BIBB wird ab dem **01.01.2018** die max. Teilnehmerzahl auf **16 Personen** festgelegt. Auch für diese Kurse ist eine Überschreitung um bis zu vier Teilnehmer im Ausnahmefall förderunschädlich, wenn entsprechend viele vollwertige Arbeits- bzw. Werkstattplätze vorhanden sind.

Wird die Teilnehmerzahl um mehr als die vorgegebene Anzahl überschritten, kann ein Zuschuss für den gesamten Lehrgang nicht gewährt werden. Eine belegmäßige Teilung in abrechnungsfähige Größen ist unzulässig.

Das Rechenzentrum SOLVICON wird die erforderlichen Änderungen im Abrechnungsprogramm vornehmen.

Wir bitten Sie, die ÜLU-durchführenden Stellen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Palige
Geschäftsführer

gez. Dr. Peter Weiss
Leiter der Abteilung
Gewerbeförderung